



Verteiler

Az.: 7010.7

Hk/db

26.08.04

Regelung zur Führung eines zentralen Gefahrstoffkatasters an der Universität Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Universität verpflichtet ist, ein Verzeichnis der in ihren Arbeitsbereichen vorhandenen Gefahrstoffe zu führen (§ 16 (3a) GefStoffV).

Dieses Kataster soll über Ort, Art und Mengen der vorhandenen gefährlichen Stoffe am Arbeitsplatz Auskunft geben können.

Zusätzlich wurden in einem Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst anlässlich der Terroranschläge vom 11.09.01 die Universitäten Baden-Württembergs aufgefordert, möglichst rasch das zentrale Gefahrstoffkataster zu erstellen.

Die Universität Konstanz hat, um diesen Forderungen nachzukommen und kosten- / personalintensive Eigenentwicklungen zu vermeiden, das zentrale Gefahrstoffkatasterprogramm **DaMaRIS** der Universität Heidelberg übernommen und im Internet bereitgestellt. Ich bitte Sie, die Daten der bislang von einigen Bereichen vor Ort geführten Word-, Excel- oder handgeschriebenen Listen sowie anderer Katasterverwaltungsprogramme sind in das zentrale Programm zu übertragen.

DaMaRIS beinhaltet eine leicht zu führende Gefahrstoffbörse. Alle Nutzer haben die Möglichkeit

- 1) nicht mehr benötigte oder überschüssige Stoffe in der Stoffbörse anzubieten und
- 2) in der Stoffbörse nach verfügbaren Substanzen zu suchen.

Wichtig: Je mehr Nutzer mitmachen, desto sinnvoller ist die Börse! Nutzen Sie dieses Modul, um bei der angespannten Haushaltslage weitere Kosten einzusparen!

Bitte nehmen Sie außerdem die Möglichkeit wahr, an einer der Informationsveranstaltungen des Bereichs Arbeitssicherheit zur Einführung von DaMaRIS teilzunehmen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen


Jens Apitz